



Für eine gerechtere Welt

Die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen war im Jahr 1948.

Artikel 1: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Menschenrechte sind fundamentale Rechte, die jedem Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sozialem Status zustehen.

Ist Kriegsdienstverweigerung ein Menschenrecht?

Kriegsdienstverweigerung ist für den Krieg da

Kriegsdienstverweigerung schützt vor dem Töten-Müssen im Kriegsfall. Das Recht den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, beruht auf dem Grundrecht der Gewissensfreiheit. In den meisten demokratischen Staaten mit einer Wehrpflicht ist die KDV durch einfaches Gesetz geregelt; in Deutschland haben wir das Privileg, dass dieses Grundrecht in der Verfassung verankert ist: Art. 4, Absatz 3 des Grundgesetzes.

Das Recht, das Töten zu verweigern, ist ein Menschenrecht. Es steht jedem Menschen von Geburt an zu. Und im konkreten Fall noch viel wichtiger: es ist ein Grundrecht, d.h. es steht im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Darauf kann sich jede und jeder berufen. Beschämend ist hingegen, dass man ein Grund- und Menschenrecht erst in einem bürokratischen Verfahren beantragen muss, und es nicht automatisch für alle gilt, die sich nicht freiwillig zur Bundeswehr melden.

Niemand soll lernen müssen, seine Mitmenschen umzubringen! Das ist es aber, was im Grundwehrdienst bei der Bundeswehr passiert: Menschen trainieren, auf Befehl Menschen zu töten, die als „der Feind“ bezeichnet werden. Nun ja, mag man einwenden, niemand muss: noch ist dieser Kriegsdienst doch freiwillig. Oder etwa nicht?

Das Friedensbündnis bietet in Mannheim KDV-Beratung an

Kontaktmail: kdv-mannheim@posteo.de

Bei der vielgepriesenen Freiwilligkeit fängt die Unwahrheit schon an: Der „Neue Wehrdienst“ zwingt Männer, die ab dem 1.1.2008 geboren sind, eine Bereitschaftserklärung zu einem Dienst in der Bundeswehr auszufüllen. Er zwingt diese jungen Männer zu einer Musterung, er zwingt alle Wehrpflichtigen, der Wehrüberwachung nachzukommen und sich abzumelden, wenn sie drei und mehr Monate das Land verlassen wollen, er zwingt sie dazu, mit dem Zugriff der Bundeswehr auf ihre Daten bei den Einwohnermeldeämtern einverstanden zu sein, weil das Recht auf Widerspruch mit Inkrafttreten des Wehrdienstmodernisierungsgesetzes entfällt. Er zwingt die Wehrpflichtigen (das sind Männer von 18-60 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit), der Einberufung zur Bundeswehr nachzukommen, wenn die verteidigungspolitische Lage dies angeblich erfordert und der Bundestag zugestimmt hat. Er zwingt die Wehrpflichtigen, damit zu rechnen, dass eine Bedarfswehrpflicht beschlossen werden könnte, wenn es mit der Freiwilligkeit nicht klappt und dann eventuell per Losverfahren entschieden wird, ob sie im Militärapparat benötigt werden oder nicht.

Männer, die vor dem 1.1.2008 geboren sind, trifft die „Neue Wehrpflicht“ insofern, dass auch sie flächendeckend erfasst werden, zurückgehend bis zum Jahrgang 1993; hier interessiert die Bundeswehr der Vor-, Nachname und die gegenwärtige Adresse, damit sie auf diese Daten jederzeit schnell zurückgreifen kann.

Ein noch eilig gestellter Antrag auf Kriegsdienstverweigerung hat zumindest im Spannungs- und Verteidigungsfall keine aufschiebende Wirkung mehr. Darum: rechtzeitig verweigern! Und: rechtzeitig ist jetzt!

**Weitere Informationen unter
<https://frieden-mannheim.de>**

Grundgesetz Artikel 4 Absatz 3:

„Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.
Das Nähere regelt ein Bundesgesetz“